



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasser/versorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1994**

Ausgabe-Nr. **14**

Ausgabetag **31.03.1994**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

Inhalt

STADT DRENSTEINFURT

131	07.03.1994	a) Satzung „zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.09 "Krummer Kamp" vom 07.03.1994	360 - 362
132	08.03.1994	b) Bebauungsplan Nr. 1.14 "Windmühlenweg" - 37. Änderung -	363 - 364
133	08.03.1994	c) Flächennutzungsplan - 11. Änderung und Bebauungsplan Nr. 2.02 "Böcken I" - 4. Änderung -	365 - 367
134	08.03.1994	d) Bebauungsplan Nr. 2.06 "Sportzentrum Walstedde" - 4. Änderung -	368 - 369

STADT ENNIGERLOH

135	07.03.1994	a) Hauptsatzung	370 - 380
136	21.03.1994	b) Gebührensatzung zur Satzung für die Übergangsheime der Stadt Ennigerloh vom 21.03.1994	381 - 385

GEMEINDE EVERS WINKEL

137	28.03.1994	a) Anzeige der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern"	386 - 388
138	24.03.1994	b) Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hillgenstoal" im vereinfachten Verfahren vom 24.03.1994	389 - 391
139	24.03.1994	c) Satzung zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp" im vereinfachten Verfahren vom 24.03.1994	392 - 394
140	24.03.1994	d) Satzung zur 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp" im vereinfachten Verfahren vom 24.03.1994	395 - 397
141	24.03.1994	e) Satzung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bergkamp II" im vereinfachten Verfahren vom 24.03.1994	398 - 400
142	24.03.1994	f) Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Nördlich Gartenstraße" im vereinfachten Verfahren vom 24.03.1994	401 - 403

GEMEINDE OSTBEVERN

143	25.03.1994	a) Bebauungsplan Nr. 29 "Ortsmitte II"	404 - 405
144	25.03.1994	b) Bebauungsplan Nr. 30 "Erbdrostenstraße/Engelstraße"	406 - 407

STADT SASSENBERG

145	23.03.1994	a) Satzung über die Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Wasserstraße" vom 23.03.1994	408 - 409
146	23.03.1994	b) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Vennstraße" - 1. Änderung - vom 23.03.1994	410 - 412
147	23.03.1994	c) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Sassenberg-Ost" vom 23.03.1994	413 - 415
148	23.03.1994	d) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Langefort" - 4. Änderung - vom 23.03.1994	416 - 418
149	23.03.1994	e) Satzung über die Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Reckstraße" vom 23.03.1994	419 - 420
150	24.03.1994	f) Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - 3. Änderung und Erweiterung	421 - 425

GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Gemeindedirektor
-Az.: 61.82.23 Bn/Pl-6-

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23
"Bergkamp II" im vereinfachten Verfahren
gemäß § 13 BauGB vom 24.03.1994

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW. S. 124) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 17.03.1994 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bergkamp II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 17.03.1994 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 17.03.1994."

Der Bereich der Änderung ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht. Die Planänderung beinhaltet die geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche sowie die Ermöglichung der Anlegung einer zweiten Zufahrt.

Bekanntmachungsanordnung:

Obengenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II" in der Fassung der 12. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
montags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise :

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

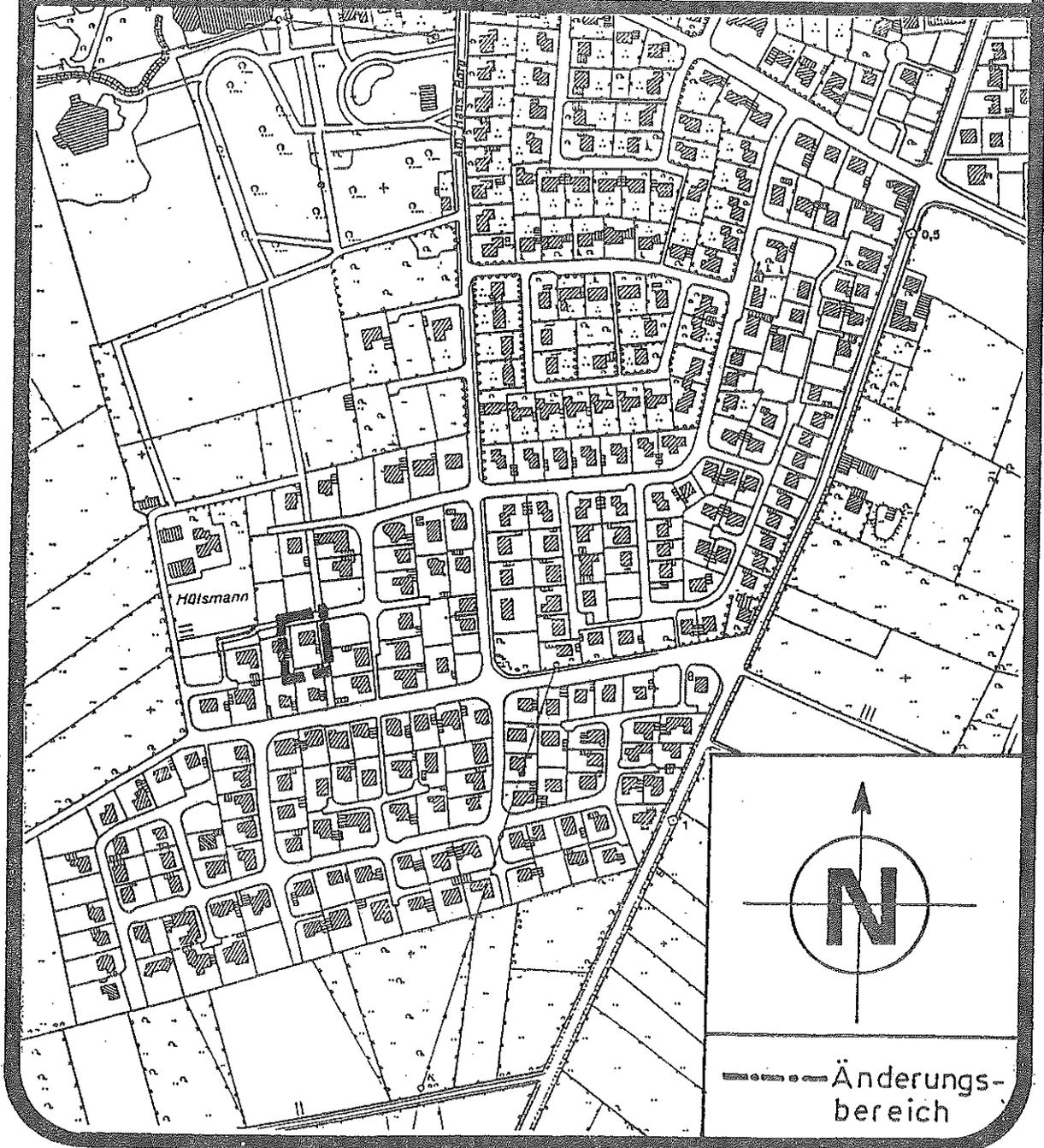
Everswinkel, den 24.03.1994

Poll

(Poll)

-Bürgermeister-

GEMEINDE EVERS WINKEL



Übersichtsplan

M. 1:5000

Anlage zur Bekanntmachung betr. die
12. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 23 "Bergkamp II"